

**Zum Wortlaut des Apostolischen Glaubensbekenntnisses
(verabschiedet durch die Theologische Kommission der SELK
am 9. Juni 2004)**

1. Der Auftrag

In einem Schreiben der Kirchenleitung der SELK an die Theologische Kommission vom 17.9.2003 wird der Auftrag folgendermaßen begründet und formuliert:

„Im Blick auf die Anträge zum Apostolischen Glaubenskenntnis hatte die Synode die vorliegenden Anträge 400 und 401 zur Kenntnis genommen und beschlossen, ‚die Kirchenleitung zu bitten, die nötigen Schritte einzuleiten, damit der Allgemeine Pfarrkonvent (APK) 2005 in die Lage versetzt wird, eine beschlussfähige Vorlage für die 11. Kirchensynode 2007 zu verabschieden‘; dabei gilt, dass ‚die beiden weiteren altkirchlichen Bekenntnisse in diesen Prozess mit einzubeziehen‘ sind.

Die Kirchenleitung hat nun ihrerseits beschlossen, auf dem Weg zum Allgemeinen Pfarrkonvent 2005 zunächst die Theologische Kommission zu bitten, sich der in dem Beschluss der 10. Kirchensynode gestellten Aufgabe anzunehmen. Die Kirchenleitung erbittet eine Vorlage der Theologischen Kommission bis zum 31. Oktober 2004. Die Kirchenleitung wird dann ihrerseits die Vorlage sichten und anschließend die Bezirkspfarrkonvente damit befassen, ehe in Vorbereitung des Allgemeinen Pfarrkonvents die Vorlage abschließend bearbeitet wird.“

1971 hatte die gemeinsame Revision des Apostolikums durch evangelische und römisch-katholische Theologen zu einer Veränderung einzelner „Ausdrücke und Wendungen des Glaubensbekenntnisses“ geführt, „die seit der Reformation Luthers in den Kirchen der Reformation üblich waren“¹.

Hier stellt sich zunächst die wichtige Frage, ob es sich bei den Veränderungen um nur sprachliche Modifikationen oder auch um inhaltliche Veränderungen handelt, ob also der im Konkordienbuch approbierte lateinische und deutsche Text mit seinem Sinngehalt auch in der revidierten Fassung wiedererkennbar ist. Dabei kann in der Bewertung der Übergang zwischen rein sprachlichen Änderungen bzw. Anpassungen an heutige Redeweise und solchen Änderungen, die auch theologische Fragen berühren, durchaus fließend sein.

In einer Stellungnahme aus dem Jahr 1974 hat die Theologische Kommission der Vereinigung selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen die geänderte Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses abgelehnt mit der zusammenfassenden Begründung, die revidierte Fassung sei „nicht frei von sinnverändernden Übersetzungsfehlern“.

Ging es damals um die Frage, ob hinreichende Gründe vorliegen, die neue Fassung anzunehmen, so geht es heute um die Frage: Was sind die Gründe, die neue Fassung nicht anzunehmen?

¹ So HARTMUT GÜNTHERS Gedanken zum „ökumenischen Glaubensbekenntnis“ (ohne Titel veröffentlicht im Gemeindebrief der Christusgemeinde Wiesbaden, Dezember 2003).

2. Synoptische Gegenüberstellung der Texte

Lateinische Fassung von ca. 350	Alte Textfassung	Revidierter Text
Credo in deum patrem omnipotentem, creatorem coeli et terrae.	Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde.	Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.
Et in Jesum Christum, filium eius unicum, dominum nostrum: qui conceptus est de spiritu sancto, natus ex Maria virgine, passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus, descendit ad infera, tertia die resurrexit a mortuis, ascendit ad coelos, sedet ad dexteram Dei, patris omnipotentis: inde venturus est iudicare vivos et mortuos.	Und an Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, unseren Herrn, der empfangen ist vom Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.	Und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, empfangen <i>durch</i> den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, <i>hinabgestiegen in das Reich des Todes,</i> am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren <i>in den</i> Himmel; <i>er sitzt</i> zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von <i>dort</i> wird er kommen, zu richten die <i>Lebenden</i> und die Toten.
Credo in spiritum sanctum, sanctam ecclesiam catholicam, sanctorum communionem, remissionem peccatorum, carnis resurrectionem, et vitam aeternam.	Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben.	Ich glaube an den heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben.

3. Die wesentlichen Textunterschiede und ihre Bewertung

3.1. Textunterschiede im 1. Artikel

Die alte Fassung lautet: „**Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde.**“ Die neue Fassung bietet: „*Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.*“

Theologisch stellt die Neufassung keine Sinnverschiebung dar. Der Unterschied zwischen der alten und der neuen Übersetzung dürfte so zu erklären sein, daß die alte Übersetzung so wörtlich wie möglich den lateinischen Text ins Deutsche übertragen hat, während die neue Übersetzung, wie es dem deutschen Sprachgefühl entspricht, den Artikel „den“ eingefügt hat. Allerdings ist bei der Übersetzung des 1. Artikels darauf hinzuweisen, daß sowohl in der alten als auch in der neuen Fassung „Vater“ und „allmächtig“ getrennt sind und „allmächtig“ substantiviert wird. Im lateinischen Text jedoch ist das Wort „allmächtig“ ein Adjektiv, das auf „Vater“ bezogen ist. Offensichtlich liegt im deutschen Text das griechische Substantiv Pantokrator zugrunde (BSLK 21)².

Die alte Übersetzung zieht „Vater“ direkt an „Gott“; damit beginnt das Apostolikum mit dem Bekenntnis zu Gott, der (nicht anders als nur) als Vater bekannt wird, in Apposition gestellt: der Allmächtige und Schöpfer. Der revidierte Text versetzt das Komma. Der Text beginnt mit dem Bekenntnis zu Gott, der bekannt wird als der Vater und als der Allmächtige und als der Schöpfer. Die neue Übersetzung folgt darin deutlicher dem lateinischen Text.

Zu klären ist, ob es sich um eine nur stilistische Änderung handelt oder ob der Inhalt verändert wird. Im neuen Text scheint die erste Zeile „Ich glaube an Gott“ wie eine Überschrift; dieser Gott wird bekannt als Vater, als Allmächtiger, als Schöpfer ... und später auch als Sohn und Hlg. Geist. Der alte Text dagegen bekennt Gott sofort als Vater, und als solchen anschließend als Allmächtigen, als Schöpfer, später als Sohn und als Heiligen Geist. Theologisch ist diese Übersetzung sinnvoll und berechtigt, wenn gleich sie eine Akzentverschiebung gegenüber dem lateinischen Ursprungstext darstellt. Die neue Formulierung bedeutet inhaltlich aber keine Verkürzung des im alten Text Bekannten, da die Apposition („Vater, Allmächtiger, Schöpfer“) eine unerläßliche Näherbestimmung des Subjektes darstellt. Aus theologischen Gesichtspunkten kann es keine Bedenken geben.

Des Himmels und der Erde entspricht der heutigen Redeweise, geht aber auf Kosten des Sprachrhythmus, der in der alten Formulierung gefälliger war.

3.2. Textunterschiede im 2. Artikel

3.2.1 Die Fassung „*seinen* (statt: „Gottes“) *eingeborenen Sohn*“ stellt eine Angleichung an den lateinischen Urtext dar (ebenso wie später die Wendung: „*er sitzt*“ - statt: „sitzend“ - *zur Rechten Gottes*“).

3.2.2. Die Revision bietet für „**empfangen vom Heiligen Geist**“ die Wendung „*empfangen durch den Heiligen Geist*“ und folgt damit dem Wortlaut des Nicänums.

² Vgl. dazu J.N.D. KELLY: Altchristliche Glaubensbekenntnisse. Geschichte und Theologie, Göttingen 1972, S. 138ff.

Beide Übersetzungen sind sprachlich möglich. „Vom“ betont den Urheber, „durch“ den Mittler. Keine der Übersetzungsmöglichkeiten schließt allerdings die jeweils andere aus. Die alte Übersetzung „vom Heiligen Geist“ entspricht allerdings einerseits dem lateinischen Text („de spiritu sancto“, nicht: „per spiritum sanctum“) und andererseits sehr viel deutlicher dem neutestamentlichen Befund von Lk 2,35, wenn dort „Heiliger Geist“ und „Kraft des Höchsten“ im Parallelismus Membrorum stehen. Zu denken ist hier an die durch das Wort erschaffende Gotteskraft. Berücksichtigt man zudem Mt 1,20, so wird deutlich, daß das „de“ im lateinischen Text des Apostolikums das „ek“ im Urtext des Neuen Testaments in der Unterrichtung des Josef durch den Engel (Mt. 1, 20) aufnimmt. Das Wörtchen „ek“ hat die Bedeutung: „aus, von – her, von - weg“. Die neue Version des Apostolikums könnte dem Mißverständnis Vorschub leisten, die Empfängnis durch den Heiligen Geist sei nur instrumental zu verstehen. Die Personalität des Geistes kommt durch den ursprünglichen Text daher klarer zur Geltung

3.2.3. Statt des überkommenen Wortlauts: „**niedergefahren zur Hölle**“ heißt es in der revidierten Fassung: „*hinabgestiegen in das Reich des Todes*“.

Sprachlich gesehen sind sowohl die alte Formulierung des Apostolikums als auch die neue vertretbar.

Die alte Formulierung „niedergefahren zur Hölle“ gibt eher als die neue „hinabgestiegen in das Reich des Todes“ den Charakter des Totenreiches als eines Ortes der Gottesferne und der Qual wieder³. Die Formulierung „Reich des Todes“ könnte die verbreitete Vorstellung unterstützen, nach der der Tod ein „harmloser Zustand der Ruhe und des Schlafens“ sei. Zudem scheint der revidierte Text eine örtliche Veränderung eher nahezu legen, während vom lutherischen und altkirchlichen⁴ Verständnis her die Höllenfahrt als Siegeszug Christi, als Entmachtung der gottfeindlichen Mächte zu verstehen ist⁵.

³ Hartmut Günther schreibt zu diesem Punkt (a.a.O.): „Das Wort ‚Hölle‘ sollte gemieden werden, weil es inhaltlich zu sehr belastet sei. Doch lässt sich dieses Wort nicht ersetzen, auch wenn man zustimmt, dass es belastet ist. Denn ‚Reich des Todes‘ ist nicht biblisch; das klingt so wie in der Mythologie der Alten Welt, wo berühmte Helden gelegentlich in das Reich des Todes gelangten und dort mit den als Schatten vorgestellten Verstorbenen reden konnten. In der Bibel aber bringt das Wort wohl die Vorstellung eines ‚Un-Landes‘ mit sich: finster und ohne festen Grund, man versinkt im Schlamm (Ps 40,3 u.ö.). Entscheidend aber ist, dass ‚Hölle‘ überall in der Bibel der Ort ist, an dem der Mensch von Gott getrennt ist, Gott nicht loben und ihm nicht danken kann. Ja, genauer, ‚Hölle‘ ist der Ort, wo man, richterlich von Gott abgeschieden, doch da sein muss, nichts werden kann (1 Sam 2,6; Ps 49,16; 86,13; 116,3; Mt 10,28; Lk 16,23; Offb 1,18). Die Bibelübersetzung Luthers und unser Gesangbuch reden so, dass man erkennen kann, was mit diesem Wort gemeint ist. Und so bleibt die Aussage der Schrift klar.“ Vgl. dazu GOTTHILF DÖHLER: Altes oder ‚neues‘ Apostolikum? Sieghafte Höllenfahrt Christi oder schrecklicher Abstieg in das Reich des Todes?, in: Lutherischer Rundblick 21 1973, S. 210-230.

⁴ Vgl. KELLY, S. 381-383.

⁵ Vgl. Epitome der Konkordienformel, Artikel IX: „Dann ist genug, daß wir wissen, daß Christus in die Helle gefahren, die Helle allen Gläubigen zerstöret und sie aus dem Gewalt des Todes, Teufels, ewiger Verdammus des hellischen Rachens erlöset habe.“ Hinweise darauf fand man in der alten Kirche nicht nur in 1Petr 3,19 und 4,6, sondern nach Kelly auch in Mt 12,39f; Röm 10,7; Col 1,18; Act 2,27-31; Ps 16,8ff; Loofs weist nach Kelly zudem auf Hebr 11,39f; 12,22f; 10,20 hin. KELLY, S. 373. Vgl. dazu auch die Glosse in: Lutherischer Rundblick 19, 1971, S. 253: „Niedergefahren zur Hölle?“.

Auf der anderen Seite besteht wegen des Bedeutungsgehaltes, den das Wort „Hölle“ in der deutschen Sprache bekommen hat, die Gefahr von Mißverständnissen. „Niedergefahren zur Hölle“ könnte so verstanden werden, als ob der auferstandene Christus dem Teufel und seinen Dämonen das Evangelium verkündigt hätte⁶. Die neue Formulierung „hinabgestiegen in das Reich des Todes“ vermeidet diese Gefahr.

3.2.4. Die Wendung „**aufgefahren gen Himmel**“ wird in der Revision ersetzt durch den Ausdruck „*aufgefahren in den Himmel*“.

Zweifellos kommt der Ausdruck „gen“ heute eher selten vor, so daß man in der revidierten Fassung eine Angleichung an den heutigen Sprachgebrauch erkennen kann. Allerdings ist zu fragen, ob durch eine solche „ungebräuchliche“ Wendung gerade das Besondere der Himmelfahrt Christi besser zum Ausdruck kommt als durch die im Sinne einer lokalen Ortsveränderung interpretierbare Wendung „in den Himmel“⁷. Diese Frage sollte auch vor dem Hintergrund sorgfältig bedacht werden, daß sich am Verständnis der Himmelfahrt einer der wesentlichen Lehrgegensätze zwischen lutherischer und reformierter Christologie entzündet (Extra-Calvinisticum). Zudem ist „gen Himmel“ eine gebräuchliche Wendung aus der Lutherübersetzung, die man in der 1984er Revision der Lutherbibel bewußt beibehalten hat (z.B. 1Petr 3,22; Lk 24,51; Act 1,11). Auf der anderen Seite kann man argumentieren, daß die Wendung „in den Himmel“ nicht notwendigerweise ein örtliches Verständnis des Himmels bzw. der Himmelfahrt nahelegt.

3.3. Textunterschiede im 3. Artikel

3.3.1. Keine Einigkeit konnte in der revidierten Fassung zur Formulierung „heilige christliche Kirche“ erreicht werden, wodurch die lutherische Reformation „sancta ecclesia catholica“ wiedergegeben hat. Theologisch würde nichts gegen die Verwendung des Begriffes „katholisch“ sprechen. Offensichtlich ist er aber gerade in den Evangelischen Kirchen nicht mehrheits- bzw. konsensfähig. Zudem wäre dieser Begriff gerade aufgrund seines heutigen Gebrauchs als Konfessionsbezeichnung im besonderen Maße erklärungsbedürftig. Andererseits hätte seine Rezeption gerade auch im ökumenischen Umfeld wichtigen Signalcharakter.

3.3.2. Aus der „**Gemeinde der Heiligen**“ wird in der revidierten Fassung die „*Gemeinschaft der Heiligen*“.

Beide Übersetzungen sind sprachlich möglich, treffen aber nicht den ursprünglich gemeinten Sinn. Danach dürfte der Genitiv neutrisch verstanden worden sein im Sinne von Anteilhabe an den heiligen Dingen. Daneben wurde aber auch schon in der Zeit der Alten Kirche der Genitiv maskulin verstanden: „Gemeinde/Gemeinschaft mit den Heiligen“.

Im Deutschen unterstreicht die neue Fassung den Gemeinschaftscharakter der Kirche, die alte Fassung weckt die Assoziation der konkreten Ortsgemeinde.

⁶ Vgl. gegen diese Deutung den Kommentar Leonhard Goppelts zu 1. Petr 3 und 4.

⁷ Vgl. dazu auch REINHARD SCHÖN: Der Glaube an einen abstrakten Gott, in: ADOLF KÜNNETH (Hg.): Der Christ in der politischen Verantwortung. Die Zwei-Reiche-Lehre auf dem Prüfstand, Herford 1997, S. 239-255, hier S. 246: „Die Neufassung legt die Vorstellung eines endgültigen Fernseins des Auferstandenen nahe: wenn er ‚im Himmel‘ ist, dann ist er nicht hier, sondern im buchstäblichen Sinne ‚aus der Welt‘.“

In beiden Fassungen ist denkerisch Raum für den ursprünglich wichtigen Aspekt der Teilhabe. Hartmut Günther schreibt dazu: „Das lateinische Wort, das dort steht, lässt beide Übersetzungen zu, und Luther dachte daran, dass die Kirche, die wir bekennen, eben die Gemeinde der Heiligen ist, nämlich der durch Christus Geheiligten. Geht man vom griechischen Wortlaut aus, verdient die Übersetzung mit ‚Gemeinschaft‘ den Vorzug: Dann ist daran gedacht, dass alle Gläubigen gemeinsam Anteil haben an den Sakramenten (Gemeinschaft = gemeinsame Anteilhabe am Heiligen) - aber wer versteht diesen Sinn sogleich?“

Für die Übersetzung durch „Gemeinde“ spricht die Nähe zum geprägten Luthertext (etwa Mt 16,18: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen ...“). Außerdem klingen beim Begriff „Gemeinschaft“ heute zahlreiche Konnotationen mit, die fragen lassen, ob es auch hier nicht besser ist, am ungewöhnlicheren Begriff „Gemeinde“ festzuhalten, weil gerade dadurch angedeutet wird, daß diese „Gemeinschaft“ ganz anders zustande kommt als sonstige menschliche Gemeinschaften⁸.

Zu Luthers Gründen für die Übersetzung des Wortes „communio“ mit Gemein(d)e im Credo schreibt Elert: „Communio soll nicht Gemeinschaft sondern ‚Gemeinde‘ heißen, denn nur so könne die Kirche als communio bezeichnet werden. Daraus geht jedenfalls hervor, daß er zwischen den Begriffen Gemeinde und Gemeinschaft einen klaren Unterschied machen will. Wo er lateinisch schreibt, verwendet er das Wort communio sowohl für das Abendmahl wie für die Kirche ... Wo er aber ins Deutsche übersetzt, muß er dem jeweiligen Zusammenhang entsprechend differenzieren, denn ein deutsches Wort, das die Mehrdeutigkeit des Wortes communio besäße, gibt es nicht. Communio kann Gemeinschaft wie Gemeinde bedeuten, das eine, wenn das Abendmahl⁹, das andre, wenn die Kirche gemeint ist, aber man kann beide Begriffe in der Anwendung auf jenes und diese nicht vertauschen. Luther holt sich also nicht wie Schleiermacher von irgend woher einen allgemeinen Gemeinschaftsbegriff, um dann aus dem Wesen der Gemeinschaft das Wesen der Kirche zu entwickeln ... Der Begriff der Gemeinschaft hat für sein Verständnis der *Kirche* gar keine Bedeutung, weil er ihn auf die Kirche überhaupt nicht angewendet wissen will.“¹⁰

Daß der Begriff „Gemeinde“ durchaus in zeitgenössischen Liedern Aufnahme und Verständnis finden kann, zeigt beispielsweise das beliebte Lied „Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt“. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß der Begriff „Gemeinschaft“ im

⁸ WERNER ELERT hat darauf hingewiesen, daß der weithin dominierende Schleiermachersche Kirchenbegriff, wonach die Kirche eine Gemeinschaft ist, „welche nur durch freie menschliche Handlungen entsteht und nur durch solche fortbestehen kann“, im diametralen Gegensatz zum Kirchenbegriff Luthers und der alten Kirche steht (Abendmahl und Kirchengemeinschaft in der alten Kirche hauptsächlich des Ostens, Fürth, 2. Auflage 1985, S. 6). Vgl. ebd., S. 8: Luther „ist das Wort Gemeinschaft in der Theologie überhaupt unbehaglich. ... Was die Teilnehmer am Abendmahl verbindet, ist nicht, daß der eine mit dem andern zu schaffen hat, das heißt nicht ihre menschlichen Beziehungen und Verbindungen untereinander, sondern das gemeine (gemeinsame) Gut, dessen sie dabei teilhaftig sind.“

Zur aktuellen Bedeutung dieser Thematik vgl. den Vortrag von CHRISTIAN MÖLLER auf dem SELK-Kirchentag 1996: Kirche erglauben. Eine reformatorische Erinnerung aus aktuellem Anlaß.

⁹ Allerdings mußte Luther selbst mit Blick aufs Abendmahl darauf hinweisen, daß das Wort „Gemeinschaft“ etwas anderes meint als im landläufigen Sprachgebrauch. Vgl. ELERT, S. 8: „Es ist nicht so gar eigentlich deutsch, als ich gern wolte haben, denn gemeinschaftt haben verstehet man gemeiniglich *mit yemand zu schaffen haben*. Aber es sol ia hier (1. Kor. 10,16) so viel heissen, als ich droben verkleret habe, als wenn viel eines gemeinen dings brauchen, geniessen odder teilhaftig sind, Solchs mus ich gemeinschaftt dolmetschen, ich hab kein besser wort dafür finden mögen‘ (WA 26,493,2). Luther will also den Ausdruck Gemeinschaft auf das Abendmahl nur dann angewendet wissen, wenn er *nicht* im Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauchs seiner Zeit gebraucht wird.“

¹⁰ ELERT, S. 9.

ökumenischen Gespräch der vergangenen Jahre eine Ausrichtung auf die im Abendmahl gewährte *communio* erhalten hat.

Die Mühe, die Luther bei der sachgemäßen Übersetzung von *communio sanctorum* empfand, zeigt freilich, daß beide Übersetzungsvarianten erläuterungs- und erklärungsbedürftig sind. Für die altkirchlich auch implizierte Bedeutung „Anteilhabe an den heiligen Dingen“ sind beide Übersetzungen offen; in jedem Fall sollte daher daran in der Katechese immer wieder erinnert werden¹¹.

3.3.3. Anstelle von **„Auferstehung des Fleisches“** heißt es in der Revision *„Auferstehung der Toten“*.

Beide Wendungen sind theologisch sachgerecht; die Wendung der revidierten Fassung deckt sich mit der Redeweise des Nizänums. Allerdings entspricht die Neufassung nicht mehr dem ursprünglichen Text des Apostolikums. Vom sprachlichen Gesichtspunkt ist eindeutig die alte Formulierung vorzuziehen. *Caro* ist mit „Fleisch“ zu übersetzen.

Mit dem Wort „Fleisch“ klingen noch einmal andere biblisch-theologische Implikationen an als mit dem Wort „Tote“¹². So kommt durch sie die Hoffnung auf die Auferstehung für die gesamte Schöpfung, wie sie sachlich etwa in Röm 8 bezeugt wird, auch im Bekenntnis zum Ausdruck¹³. Sicherlich muß es in der Unterweisung erklärt werden, daß mit „Fleisch“ die ganze belebte Schöpfung gemeint ist, aber das kann vor dem Hintergrund dessen, was der Gemeinde von den Lesungen aus der Lutherbibel her im Ohr klingt, auch gut geschehen. Daran läßt sich der Zusammenhang von Schrift und *regula fidei* auch in der „Redeweise“ kenntlich machen. Zu beachten ist auch, daß die antignostische Intention der Verwendung des Wortes „Fleisch“ nicht übersehen werden darf.

Wenn auf der anderen Seite in der Revision von 1970 dennoch die Bekenntnisformel *„Auferstehung der Toten“* eingeführt worden ist, stellt sich die Frage nach den Beweggründen. Im biblischen Befund wird der Begriff *Fleisch* (*basar, sarx*) sehr unterschiedlich gebraucht. Er kann die Leiblichkeit des Menschen ebenso bezeichnen (auch bei der Menschwerdung Jesu) wie seine Sündhaftigkeit (im Gegenüber zum „Geist“). Eher selten steht „*sarx*“ im neutestamentlichen Sprachgebrauch für die gesamte Schöpfung¹⁴ (z.B. 1.Petr 1,24 als Zitat

¹¹ Vgl. SCHÖN, S. 246f. Zur Deutung der „*communio sanctorum*“ als Anteilhabe an den Sakramenten vgl. ELERT, S. 5-22; FERDINAND HAHN: Das Apostolische Glaubensbekenntnis in historischer und theologischer Sicht, in: *Oleum Laetitia*, 2003, S. 213-225, hier S. 223; nach KELLY dominiert diese Deutung im griechischen Osten, während sie im lateinischen Westen zunehmend durch die personale Deutung in den Hintergrund gedrängt wird (S. 381-390).

¹² Man denke nur an die alttestamentliche Lesung für den 3. Advent, in der es heißt: „Alles Fleisch ist Gras, und alle seine Güte ist wie eine Blume auf dem Felde. Das Gras verdorrt, die Blume verwelkt; denn des Herrn Odem bläst darein.“ (Jes 40, 6-7).

¹³ Vgl. dazu GÜNTHER: „Doch der Ausdruck ‚Fleisch‘ steht im Urtext des Glaubensbekenntnisses, und er sagt dort, dass alles, was Gott geschaffen hat, also nicht nur die Menschen, auferstehen wird, und preist so die Macht und Kraft Gottes, Leben aus dem Tode zu schaffen, wie das auch im Neuen Testament gesagt ist (Röm 4,17). Warum dies ändern?“ Vgl. dazu auch die unten in Anm. 14 genannten Stellen.

¹⁴ Häufiger ist das dagegen im AT der Fall; vgl. z.B.: Gen 6,17-19; 7,15-21; 8,17; 9,1ff; Num 18,15; ps 136,25; Dan 4,9; vgl. dazu THWNT VII, S. 106 (Baumgärtel). Eine Wendung wie 1Kor 15,50

aus Jes 40). Zudem wird mit der Wendung „Auferstehung der Toten“ dem Mißverständnis gewehrt, als gehe es bei der Auferstehung gemäß dem Leib-Seele-Dualismus nur um einen Aspekt des Menschseins und nicht um die Auferstehung des ganzen Menschen.

Das Anliegen der sehr alten Bekenntnisaussage der *ressurrectio carnis* ist ein Doppeltes: Es geht um die leibhafte Auferstehung des Menschen gegen eine doketische Spiritualisierung¹⁵; und es geht um die Identität des Menschen im Gericht. Dieses Anliegen kommt durch die Übersetzung „Auferstehung des Fleisches“ deutlich zum Ausdruck, wird aber auch durch die Formulierung „Auferstehung der Toten“ nicht abgewiesen, wie schon die Formulierung im Nizänum zeigt, das in der *resurrectio mortuorum* eine angemessene Formulierung des biblischen Sachgehaltes sehen konnte.

4. Abschließende Erwägungen

4.1. Festzuhalten ist, daß es aus für zumindest eine Seite grundsätzlichen Gründen der Revisionskommission aus römischen und evangelischen Theologen nicht gelungen ist, einen vollkommen einheitlichen Wortlaut des Glaubensbekenntnisses herzustellen. Das gilt im weiteren ökumenischen Kontext auch für das Nizänum-Constantinopolitanum (= NC), für das zwar möglicherweise ein einheitlicher Wortlaut in der „lateinischen“ Christenheit denkbar ist, der aber aufgrund des „filioque“ von der „orthodoxen“ Christenheit nicht akzeptiert werden kann. Die Einheit im Wortlaut der beiden zentralen altkirchlichen Glaubensbekenntnisse wird also auf jeden Fall Fiktion bleiben, egal welchen Wortlaut die SELK übernimmt. Daß dennoch viele Christen die allermeisten Sätze des Glaubensbekenntnisses im revidierten Text gemeinsam sprechen können, sollte dabei auch nicht übersehen werden, zumal das gemeinsame Sprechen des Glaubensbekenntnisses einen wichtigen Zeichencharakter für die Einheit der Kirche über alle Konfessionen weg hat.

4.2. Einige Unterschiede zwischen den beiden Fassungen des Apostolikums bestehen in Übersetzungsfragen. Divergenzen im Vergleich mit dem Urtext gibt es in beiden Fassungen.

4.3. Der Vergleich des alten mit dem revidierten Wortlaut ergibt Unterschiede sprachlicher Art, die zumindest teilweise gewichtige theologische Fragen berühren.

Keine der beiden Fassungen enthält aber explizite Irrlehren. Erkennbar ist einerseits, daß die alte Fassung bestimmte theologische Aussagen in größerer Klarheit zur Geltung bringt („Gott den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden“, „empfangen vom Heiligen Geist“) oder bestimmte theologische Sachverhalte deutlicher zuspitzt („Hölle“ als Ort der Gottferne; „Auferstehung des Fleisches“ in antidoketischer Zuspitzung). Dem gegenüber

(„Fleisch und Blut können das Reich Gottes nicht ererben“) zeigt jedoch, wie interpretationsbedürftig die Übersetzung „Auferstehung des Fleisches“ ist.

¹⁵ Vgl. neben HAHN, S. 223, der freilich die Verwendung des paulinischen Begriffs „Leib“ für sachgemäßer hält: KELLY, S. 164f: „Der polemische Hintergrund, so dürfen wir schließen, war auch, wenigstens teilweise, für die Wahl des Wortes FLEISCH gegenüber dem weniger provozierenden ‘Auferstehung der Toten (...)’ verantwortlich. ... die Vorkämpfer der Orthodoxie betrachteten es als eine Ehrensache, das Wort Fleisch mit allen seinen realistischen Assoziationen zu verwenden. ... Außer in Kreisen mit stärker spiritualisierenden Tendenzen wie dem um Origenes sollte dieser kräftig und vollblütige Realismus das Muster für das spätere orthodoxe Denken über diesen Gegenstand abgeben.“

vermeidet die revidierte Fassung andererseits heute besonders mißverständliche Begriffe („Hölle“, „Fleisch“).

Zugleich ist freilich wahrzunehmen, daß beide Varianten der erklärenden Auslegung in der Unterweisung der Gemeinde bedürfen.

4.4. Erkennbar ist auch, daß die revidierte Fassung eine Anpassung an heutigen Sprachgebrauch erreichen will. Einige der herkömmlichen Formulierungen („aufgefahren gen Himmel“; „Gemeinde“) klingen dem gegenüber vor allem vor dem Hintergrund der Bibelübersetzung Luthers auch in der 1984er Revision, die der lutherische Christ von den sonntäglichen Lesungen her im Ohr hat. Darum wird die Entscheidung zwischen den beiden Varianten des Apostolikums möglicherweise anders gewichtet werden, je nach dem ob man in erster Linie den innerkirchlichen Gebrauch im Sinn hat oder aber den ökumenisch-zwischenkirchlichen.

4.5. Eine weitere Folge der revidierten Fassung, die bei einem „Sprechtex“ zu berücksichtigen ist, ist die veränderte Sprachmelodie. Diese ist in der revidierten Fassung schwerfälliger als in der unrevidierten.

Gleicht die Sprachmelodie der „alten Fassung“ eher der Lutherbibel, so die Sprachmelodie der revidierten Fassung eher der Einheitsübersetzung. Hier zeigt sich wiederum auch formal der Zusammenhang zwischen Bibel und regula fidei (Glaubensbekenntnis).

4.6. Einmütigkeit besteht innerhalb der Theologischen Kommission darüber, daß ein lutherischer Christ als Gast in anderen Kirchen oder bei ökumenischen Veranstaltungen die revidierte Fassung mitbekennen kann. Kontrovers wird die Frage beantwortet, ob die SELK die revidierte Fassung kirchenamtlich rezipieren sollte. Hier ist zu prüfen, ob der „Verlust“ so oder so möglicherweise größer wäre als der „Gewinn“.

4.7. Denkbar wäre die Freigabe beider Varianten („Form A“ und „Form B“). Das hätte zur Folge, daß es in der SELK keinen einheitlichen Wortlaut des Apostolikums mehr gäbe. Das führte dann dazu, daß Gäste aus anderen Gemeinden beim Sprechen des Glaubensbekenntnisses ebenso ins Stolpern kommen wie heute schon Glieder unserer Kirche bei der Teilnahme an Gottesdiensten anderer Kirchen oder Glieder aus anderen Kirchen bei der Teilnahme an SELK-Gottesdiensten. Vorteil wäre, daß jede Gemeinde nach Prüfung der Optionen selbst entscheiden kann, welche Variante sie benutzen möchte. Wie bei übergemeindlichen Veranstaltungen verfahren werden soll, muß geklärt werden.

4.8. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte spricht die theologische Kommission mehrheitlich folgende Empfehlungen aus:

- a) Wir empfehlen mehrheitlich die Annahme der sogenannten ökumenischen Fassung des apostolischen Glaubensbekenntnisses.
- b) Das Recht jeder Gemeinde, bei der herkömmlichen Fassung zu bleiben, bleibt von dieser Empfehlung unberührt.
- c) Wir empfehlen deshalb, in künftigen liturgischen und katechetischen Werken der SELK beide Textfassungen abzdrukken.
- d) Wir empfehlen den kommentierten Abdruck der lateinischen Textfassung im Bekenntnisanhang des künftigen Gesangbuches.

4.9. Die Minderheit der Theologischen Kommission plädiert nicht für die ausschließliche Beibehaltung der herkömmlichen Textfassung, sondern für die Freigabe beider Textfassungen

als gleichwertige Varianten. In der Praxis führt auch dies dazu, in künftigen katechetischen und liturgischen Werken beide Textvarianten zum Abdruck zu bringen.